

Über drei Milliarden Euro! Bundesagentur für Arbeit korrigiert Überschuss-Prognose 2015

(BIAJ) Mit der überfälligen Veröffentlichung des Finanzberichts für das zweite Quartal 2015 in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) in den kommenden Tagen wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre bisherige Überschuss-Prognose wahrscheinlich deutlich nach oben korrigieren. Statt eines erwarteten Überschusses von 1,9 Milliarden Euro, am 6./7. Juli 2015 u.a. von RP-Online, DPA und vielen anderen berichtet, wird von der Bundesagentur für Arbeit **für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich ein Überschuss von über drei Milliarden Euro erwartet** – nach einem Überschuss von 1,58 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2014. Der Überschuss in 2014 ergab sich aus einem Defizit von 0,53 Milliarden Euro im ersten Halbjahr und einem Überschuss von 2,11 Milliarden Euro im zweiten Halbjahr 2014.¹

Die bisherigen Abrechnungsergebnisse bis Juni 2015 lassen ein Festhalten an der Anfang Juli 2015 veröffentlichten 1,9 Milliarden Euro-Erwartung der Bundesagentur für Arbeit nicht zu. Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Bundesagentur für Arbeit ein um 1,04 Milliarden Euro besserer „operativer Finanzierungssaldo“ erzielt als im ersten Halbjahr 2014. Statt eines negativen Finanzierungssaldos (Defizit) von 0,53 Milliarden Euro (erstes Halbjahr 2014) wurde ein positiver Finanzierungssaldo (Überschuss) von 0,61 Milliarden Euro (erstes Halbjahr 2015) erzielt.

Ein Überschuss von 1,9 Milliarden Euro (die bisherige „Erwartung“ der BA) würde in 2015 erreicht, wenn der Überschuss im zweiten Halbjahr 2015 mit lediglich 1,39 Milliarden Euro wesentlich kleiner ausfallen würde als der Überschuss im zweiten Halbjahr 2014 (2,11 Milliarden Euro). Dafür gibt es zu Zeit keine Anzeichen.²

Sicher: Es wäre nicht das erste Mal, dass die Bundesagentur für Arbeit im Verlauf des Haushaltsjahres einen Überschuss prognostiziert, der am Ende des Haushaltsjahres deutlich übertroffen wird. Der Vorteil einer den Überschuss unterschätzenden Prognose: Am Ende des Haushaltsjahres kann mit positiven Schlagzeilen gerechnet werden – ein „Weihnachtswunder“ zum Jahresabschluss, wie z.B. Ende 2013: „Überraschender Gewinn - Kleines Weihnachtswunder bei der Bundesagentur für Arbeit“ oder Ende 2014: „Bundesagentur überrascht mit Milliarden-Überschuss“³. Im Finanzbericht für das zweite Quartal 2014 in der Arbeitslosenversicherung wurde prognostiziert: „Aus heutiger Sicht kann der Überschuss am Jahresende bei rd. 700 Mio. EUR liegen.“⁴ Im Finanzbericht für das vierte Quartal 2014 zeigte sich dann: „Die BA schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Überschuss von 1,6 Milliarden Euro ab.“⁵

Im BA-Geschäftsbericht 2014 wird zurecht darauf hingewiesen, dass die „allgemeine Rücklage“ in Höhe von 3,42 Milliarden Euro (Ende 2014) „kein ausreichendes Finanzpolster für eventuelle Krisenzeiten“ darstellt.⁶ Ein „Finanzpolster“ ist notwendig, da die Defizithaftung des Bundes (§ 365 SGB III alte Fassung) durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 abgeschafft wurde.⁷

>>>

¹ Der Finanzierungssaldo fällt im zweiten Halbjahr i.d.R. deutlich positiver aus als im ersten Halbjahr eines Haushaltsjahres. Die entscheidenden Gründe: a) im zweiten Halbjahr sind die Beitragseinnahmen wegen der Beiträge auf Sonderzahlungen (insbesondere „Weihnachtsgeld“) i.d.R. deutlich höher als im ersten Halbjahr (z.B. 2014: 13,84 Milliarden Euro im ersten Halbjahr und 14,87 Milliarden Euro im zweiten Halbjahr); b) im ersten Halbjahr sind die Ausgaben für Arbeitslosengeld wegen der „Winterarbeitslosigkeit“ deutlich höher als im zweiten Halbjahr (z.B. 2014: 8,28 Milliarden Euro im ersten Halbjahr und 7,09 Milliarden Euro im zweiten Halbjahr)

² Handelsblatt-Online, Autor: dpa – Reuters, 25. Dezember 2013 (10:54 Uhr)

³ Handelsblatt- Autor: dpa, 31. Dezember 2014 (10:06 Uhr)

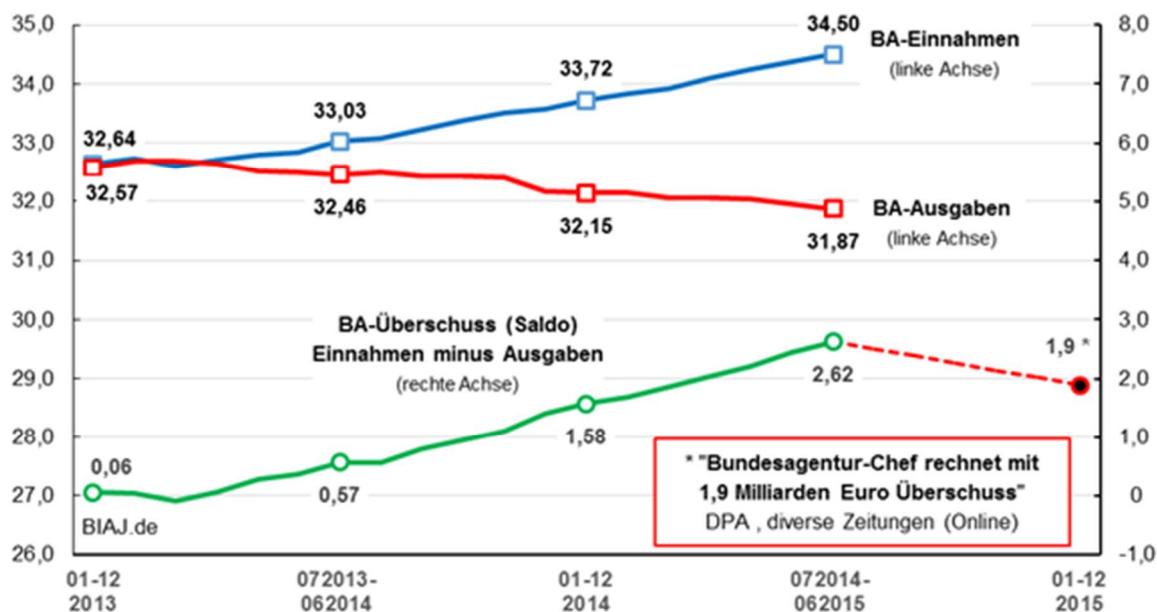
⁴ BA, Finanzbericht für das zweite Quartal 2014 in der Arbeitslosenversicherung (SGB III), Seite 3

⁵ BA, Finanzbericht für das vierte Quartal 2014 in der Arbeitslosenversicherung (SGB III), Seite 3

⁶ „Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die BA im Haushalt der Arbeitslosenversicherung 33,72 Milliarden Euro an Einnahmen erzielt und Ausgaben in Höhe von 32,15 Milliarden Euro geleistet. Daraus ergab sich ein positiver operativer Finanzierungssaldo von 1,58 Milliarden Euro. Nach der Zuführung in die umlagefinanzierten Rücklagen für das Insolvenzgeld und die Winterbeschäftigungsförderung verblieb noch ein Überschuss in Höhe von 978,40 Millionen Euro, der die allgemeine Rücklage der BA auf 3,42 Milliarden Euro verstärkte. Dieses Ergebnis übertraf die Erwartung zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für 2014. **Der erreichte Stand der Rücklage stellt jedoch noch kein ausreichendes Finanzpolster für eventuelle Krisenzeiten dar.**“ Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsbericht 2014, Seite 56; ein korrekter Befund: hervorgehoben durch Verfasser

⁷ Anmerkung: Die gleichzeitige Einführung einer Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung (SGB III) in Höhe eines Mehrwertsteuerpunktes (ab 2007) wurde zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Der Bund zahlte diesen „Mehrwertsteuerpunkt“ letztmalig 2012 in Höhe von 7,238 Milliarden Euro an die Bundesagentur für Arbeit.

**Einnahmen, Ausgaben und Überschuss (Saldo) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die erklärungsbedürftigen Presseberichte zur Überschuss-Prognose des BA-Chefs*
12-Monatssummen in Milliarden Euro: Januar-Dezember 2013 bis Juli 2014-Juni 2015**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (Rundungsdifferenzen bei Saldo-Berechnung möglich)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

In einer Krise wäre die Bundesagentur für Arbeit ansonsten immer wieder auf gesetzgeberische Sonderregelungen wie in 2010 angewiesen, als der § 434t ("Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz") in das SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung) eingefügt wurde bzw. werden musste, um einen Teil des BA-Defizits in Höhe von 8,1 Milliarden Euro zu decken. Die Rücklage in Höhe von 2,9 Milliarden Euro reichte nicht. Der Bund zahlte auf Grundlage des § 434t SGB III einen einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von 5,2 Milliarden Euro.

Dies ist bei der Beurteilung des erwarteten Überschusses der Bundesagentur für Arbeit zu beachten. Die Forderung nach einer Senkung des gegenwärtigen Beitragssatzes von 3,0 Prozent (seit 2011⁸) ignoriert dies und/oder wünscht sich eine Bundesagentur für Arbeit („Arbeitslosenversicherung“), die kontinuierlich mit einem drohenden Defizit konfrontiert ist.

Dies aber sollte für die Bundesagentur für Arbeit kein Grund sein, auf eine (eigene) plausible Prognose des positiven Finanzierungssaldos zu verzichten und auf das „Weihnachtswunder“ zu warten. Mit der überfälligen Veröffentlichung des Finanzberichts für das zweite Quartal 2015 in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) sollte die deutliche Korrektur der bisherigen Überschuss-Erwartung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1,9 Milliarden Euro erfolgen – auf über drei Milliarden Euro. Ein Teil dieses erwarteten Überschusses sollte für die Verbesserung der aktiven und passiven Leistungen zur Arbeitsförderung (SGB III) genutzt werden. ■

Bremen, 29. Juli 2015

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung
und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Veröffentlichungen zu diesem Thema (Finanzierung SGB III):

<http://biaj.de/component/labels/finanzierung-sgb-iii.html>

⁸ Der Beitragssatz wurde nach 2006 von 6,5 Prozent (der Beitragssatz seit 1992) auf 4,2 Prozent in 2007, 3,3 Prozent in 2008 und 2,8 Prozent in 2009 und 2010 gesenkt und 2011 dann auf 3,0 Prozent erhöht.